

**Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der net AG, infrastructure, software and solutions, Terminal Straße Mitte 18, 85356 München**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der net AG beabsichtigen auch in Zukunft, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden bzw. werden nicht angewendet:

## **2. Aktionäre und Hauptversammlung**

**Ziffer 2.3.4:** Die Verfolgung der Hauptversammlung über Internet o.ä. ist aus Kostengründen nicht möglich. Nach der Hauptversammlung wird zur Information aller Aktionäre aber der Redetext des Vorstands auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

## **3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

**Ziffer 3.8:** Für den Vorstand der net AG besteht eine D & O – Versicherung. Die D&O-Versicherung ist als Gruppenversicherung generell sowohl zugunsten aller Organe- einschließlich ehemaliger Organe- als auch der leitenden Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. der Tochterunternehmen abgeschlossen worden. Die Versicherung sieht derzeit keinen Selbstbehalt vor. Die gesetzliche Verpflichtung zur Beachtung des Selbstbehalts wird erst künftig wirksam. Die Gesellschaft wird die Empfehlung des Kodex anwenden, sobald sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Derzeit wartet die Gesellschaft ab, um von den Erfahrungen anderer Gesellschaften bei der Umsetzung profitieren zu können.

## **4. Vorstand**

**Ziffer 4.2.1:** Der Vorstand besteht aufgrund der Unternehmens- und Konzerngröße aus nur einer Person.

**Ziffer 4.2.2:** Der Aufsichtsrat setzt die Vergütung des Vorstands fest. Zur langfristigen Bindung des Vorstands hat der derzeit gültige Dienstvertrag eine Laufzeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2012. Die regelmäßige Überprüfung der Vergütung erfolgt jeweils bei Vertragsverlängerung.

**Ziffer 4.2.3:** Die variablen Vergütungsteile enthalten einmalige und jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten, jedoch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Der Dienstvertrag mit dem Vorstand wurde 2007 geschlossen und berücksichtigt daher die Neuerung im Deutschen Corporate Governance Kodex aus 2009 noch nicht vollumfänglich.

**Ziffer 4.2.4:** Die Offenlegung unter Namensnennung erübrigt sich, da der Vorstand aus einer Person besteht.

## **5. Aufsichtsrat**

**Ziffer 5.1.2:** Der Vorstand besteht aus einer Person. Eine Beachtung der Vielfalt (diversity) ist bei der Besetzung hier nicht möglich. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist ~~derzeit~~ nicht festgelegt, da die Gesellschaft Alter nicht für eine sinnvolle Grenze hält.

**Ziffer 5.3:** Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, weil seine Mitglieder auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand im ständigen Kontakt stehen und dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren können. Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensgröße und der Besetzung des Aufsichtsrates mit der gesetzlichen Mindestzahl an Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Aus diesen Gründen werden auch kein Prüfungsausschuss (Audit Committee) und kein Nominierungsausschuss eingerichtet.

**Ziffer 5.4.1:** Eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt, da die Gesellschaft Alter nicht für eine sinnvolle Grenze hält.

**Ziffer 5.4.6:** Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben der festen eine erfolgsorientierte Vergütung. Die erfolgswirksame Vergütung beinhaltet keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile, da sie so gering ist, dass sich eine differenzierte Ausgestaltung nicht lohnt.

**Koblenz, September 2009**